

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiatoren und Partner freuen sich über Ihr Interesse am Wettbewerb MittendrIn Berlin! Die Zentren-Initiative 2010/11.

Beiliegend erhalten Sie die aktuellen Teilnahmebedingungen und Formulare für das Wettbewerbsverfahren.

Die nachfolgenden Ausführungen, ebenso wie die beigegefügte Formulare sind Bestandteil der Ausschreibung.

### **Intention**

Mit dem zweistufigen Wettbewerbsverfahren „MittendrIn Berlin! Die Zentren-Initiative“ werden Konzepte für Projekte und Aktionen ausgezeichnet, die dauerhafte Effekte für die Profilierung von Zentren und Geschäftsstraßen versprechen. Das Besondere und Unverwechselbare des jeweiligen Standortes soll benannt und herausgestellt werden, um auf dieser Grundlage eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung und Belebung zu erreichen. Die einzelnen Konzepte sollen in Kooperation vieler örtlicher Akteure und mit der zuständigen Bezirksverwaltung entwickelt und umgesetzt werden.

### **Motto**

„Vielfalt auf den Punkt gebracht“ ist das Motto des Wettbewerbs 2010/11. Das Motto bietet ein breites Spektrum von Möglichkeiten und lässt bei der Ideenentwicklung viele Assoziationen zu. Die Leitidee der eingereichten Vorhaben muss einen thematischen Bezug zum Wettbewerbsmotto aufzeigen.

### **Förderung**

Förderfähig sind im Zuge der Vorhabensentwicklung und –umsetzung Kosten für Maßnahmen, die einen hohen Innovationsgehalt aufweisen, insbesondere Image- und Mitmachaktionen, aber auch kleinere städtebauliche Investitionen. Wenn gegenüber einem lokalen traditionellen bzw. bisherigen Ansatz überzeugende und zusätzliche Neuerungen bzw. weiterführende Konzepte zu erkennen sind, gilt dies auch für bereits etablierte Aktionen in Stadtteilen, Zentren und Geschäftsstraßen.

Förderfähig sind darüber hinaus Kosten, die bei der Unterstützung der Veranstaltung entstehen und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht förderfähig sind Kosten für die Erstellung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten.

### **Zeitschiene und inhaltlicher Ablauf**

Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Start der Ausschreibung ist der 24. Februar 2010. Interessierte Standortkooperationen haben die Möglichkeit, sich bis zum 14. Mai 2010 mit ihren Ideen, Vorhaben und Aktionen am Wettbewerb zu beteiligen. In diesem Zeitraum bieten die Initiatoren und Partner von "MittendrIn Berlin! Die Zentren-Initiative" Veranstaltungen an, die sich mit der Zentrenstärkung auseinandersetzen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig und keine Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb. Sie wird von den Auslobern jedoch ausdrücklich empfohlen.

Aus dem Bewerberkreis werden durch eine Jury bis zu acht Initiativen nominiert. Diese erhalten die Möglichkeit, ihre Vorhaben weiter zu profilieren. Die Jury wird für jeden nominierten Beitrag Qualifizierungsaufgaben formulieren, die Bestandteil der Profilierung sind. Jede nominierte Standortkooperation erhält bis zu 5.000 € Startergeld. Diese sind für die Optimierung der Beiträge zu verwenden. Es können mit dem Startergeld u.a. externe Berater oder Studien zur Umsetzbarkeit finanziert werden. Darüber hinaus bieten die Initiatoren während der Qualifizierungsphase Unterstützungsleistungen für die nominierten Gruppen an (z.B. Vor-Ort-Termine und Werkstätten). Die Teilnahme an diesen Terminen wird dringend empfohlen, da hier wichtige Hinweise zur individuellen Profilierung und Qualifizierung erarbeitet werden können.

### **Auswahl**

Aus der Gruppe der Nominierten werden von einer Jury Ende 2010 bis zu drei Projekte ausgewählt. Die Sieger erhalten eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung ihres Vorhabens sowie weitere Beratungsangebote und eine Unterstützung durch die gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit. Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt in der Wettbewerbsstaffel 2010/11 rund 150.000 Euro. In diesem Volumen sind sowohl die Startergelder als auch die Preisgelder enthalten. Die Höhe der Zuwendung wird von der Jury u. a. in Abhängigkeit des Projektvolumens festgelegt. Sie wird maximal 70% der zuwendungsfähigen Vorhabenskosten decken. Mindestens 30% der Finanzierung des Vorhabens sind also durch das örtliche Netzwerk aufzubringen. Angesprochen sind hier vor allem private Mittel. Die Bezirke können sich mit öffentlichen Mitteln einbringen. Öffentliche Mittel aus anderen Förderprogrammen (Quartiersmanagement, MAE, EFRE etc.) können dem lokalen Anteil nicht zugerechnet werden.

### **Jury**

Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Initiatoren sowie aus weiteren fachkundigen Personen unterschiedlicher Bereiche. Vertreter der Hauptsponsoren mit Standortinteressen nehmen an den Jury-Sitzungen ohne Stimmrecht teil. Die Jury ermittelt die zur Auszeichnung vorgesehenen Projekte im Wettbewerb. Ihre Entscheidung ist endgültig. Die Jury behält sich vor, die eingereichten Projekte zu unterschiedlichen Anteilen zu fördern und Sonderpreise zu vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Umsetzungstermine**

Die prämierten Projekte sind zwischen April 2011 und Oktober 2011 durchzuführen.

### **Einsendeschluss**

Einsendeschluss für die Einreichung der Ideenskizze für die erste Phase einschließlich der Anlagen zur Entscheidung über die Nominierten ist Freitag, der 14. Mai 2010.

Die Ideenskizze sollte nicht mehr als sieben Seiten umfassen. Das Dokument ist in zweifachem Ausdruck und in digitaler Form, auf einer CD ROM einzureichen. Grafiken sollten ebenfalls in digitaler Form beigefügt werden.

Es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Die Wettbewerbsbeiträge sind postalisch zu senden an:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Ref. I A

**Stichwort: "MittendrIn Berlin! Die Zentren-Initiative 2010/11"**

Am Kölnischen Park 3

10173 Berlin

Die Entscheidung der Jury wird den Teilnehmern nach der Jurysitzung zeitnah bekannt gegeben.

**Teilnahmeberechtigt**

Teilnahmeberechtigt sind lokale Standortkooperationen aller Berliner Geschäftsstraßen und Zentren. Ziel ist es ein möglichst breites Akteursspektrum einzubeziehen. Daher sollen die Konzepte durch Kooperationen getragen werden, in die Vertreterinnen und Vertreter von mindestens drei unterschiedlichen Akteursgruppen (z.B. Handel, Gastronomie, Kultur, Grundeigentümern) eingebunden sind. Werbegemeinschaften von Shopping-Centern sind als Mitstreiter einer lokalen Standortkooperation willkommen; sie sind als Antragsteller jedoch nicht angesprochen.

Diese lokalen Kooperationen werden für die Umsetzung in 2011 u.a. folgende Aufgaben haben:

- Realisierung des Wettbewerbsbeitrages
- Durchführung und Koordinierung der Vorhaben
- Entwicklung von Ideen zur lokalen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Marketingaktivitäten auf gesamtstädtischer Ebene
- Unterstützung bei der Dokumentation und Bewertung der Maßnahmen (Besucherzählung o.ä.) in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Projektleitung
- Abrechnung des Projektes und Nachweis der verwandten Mittel

Die Bezirke sind aufgefordert, im Wettbewerbsantrag ihre Unterstützungsleistungen darzulegen.  
(Verwenden Sie hierzu bitte *Antrag Ideenwettbewerb "Vielfalt auf den Punkt gebracht!" Anlage 1*)

**Die Ideenskizze (Antrag Ideenwettbewerb Vielfalt auf den Punkt gebracht)**

Die Ideenskizzen sollten knapp und anschaulich dargestellt werden und Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

*Projektbeschreibung*

Idee, die verfolgt wird; Zielgruppe(n), Beschreibung der Örtlichkeit, Beteiligte, Beschreibung der Highlights, Strategien der Öffentlichkeitsarbeit

Projektkosten / Projektfinanzierung

Geplante Ausgaben: externe Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, zu erwartende Einnahmen: Eigenanteil, Höhe der beantragten Zuwendung, Sponsoringmittel

Wichtig!

Den Ideenskizzen sind Grafiken und Bilder beizufügen, die die Projektideen illustrieren und die Örtlichkeiten darstellen.

**Kriterien der Juryentscheidung**

Die Entscheidung der Jury über die Prämierung von Konzepten erfolgt nach folgenden Kriterien:

*1. Darstellung der Besonderheit der Idee und zum Motto „Vielfalt auf den Punkt gebracht“*

Dieser Punkt wird mit 30-40% Gewichtung bei der Juryentscheidung gewertet.

Darzustellen ist das Besondere, das Einzigartige, das Neue an der Idee:

- Inwieweit trägt sie zur qualitativen Profilierung des Standortes bei?
- Leistet das Projekt einen dauerhaften Beitrag für die Imagebildung?
- Sind Fortsetzungen oder darauf aufbauende weitere Schritte in der Zukunft geplant?
- Wie ist das Motto in die Idee eingebunden?

Anmerkung:

Weiterentwicklungen bereits bestehender Veranstaltungen und Projekte sind kenntlich zu machen; es ist zu zeigen, was das Neue an der geplanten Weiterentwicklung ist und welche neuen Qualitäten das bisherige Konzept dadurch erhält.

*2. Darstellung des lokalen Bezugs*

Dieser Punkt wird mit 20-30% Gewichtung bei der Juryentscheidung gewertet.

- An welche Potenziale und Profile des Standortes knüpft die Idee an?
- Wird ggf. auf die Geschichte Bezug genommen oder auf markante lokale Besonderheiten?

Anmerkung:

Es ist ein kreativer Umgang mit den Besonderheiten der jeweiligen Orte und Gebiete ausdrücklich erwünscht. Dieser kann sich u.a. auf Traditionen und Bräuche beziehen, wie auch auf das besondere Einzelhandelsprofil des Zentrums, die Wirtschaftsgeschichte, auf soziokulturelle oder bauliche Eigenheiten, aber auch auf die lokale Kunst- und Kulturszene, Eigennamen oder Themen, die das Gebiet prägen.

### *3. Darstellung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure sowie Gruppen für die vorgesehene Veranstaltung*

Dieser Punkt wird mit 20-30% Gewichtung bei der Juryentscheidung gewertet.

- Wie ist die Kooperation mit den unterschiedlichen lokalen Akteure und dem Bezirksamt aufgebaut?
- Werden neue Kooperationsformen erprobt?
- Wie werden Eigentümer eingebunden?

Anmerkung:

Darzulegen ist, welche Interessengruppen neben Handel, Gastronomie und Bezirksämtern einbezogen werden und welchen Beitrag die einzelnen Gruppen zum Gesamtkonzept leisten (Sachleistungen, Finanzierungen, Zuständigkeiten, Konzeptentwicklung etc.). Shopping-Center, die direkt an eine Geschäftsstraße oder in ein Zentrum angebunden sind, sind als Partner der Kooperation willkommen. Ansätze, die eine sehr breite Akteursmischung aufweisen, und solche, die auch Akteursgruppen einbeziehen, die bislang in der Zentrenentwicklung verhalten agieren (z.B. Grundstücks- und Immobilieneigentümer) werden im Wettbewerbsverfahren besonders begrüßt.

### *4. Darstellung der Projektkosten für die vorgesehene Veranstaltung*

Dieser Punkt wird mit 10% Gewichtung bei der Juryentscheidung gewertet. Die Darstellung der zu erwartenden Projektkosten dient der Einschätzung der Realisierbarkeit des Vorhabens.

- Eine grobe, nachvollziehbare Kostenschätzung der geplanten Veranstaltung ist darzustellen.

Anmerkung:

Bei außergewöhnlichen Projektbestandteilen wird empfohlen, Angebote einzuholen um eine realistische und an dem Rahmen des Wettbewerbsverfahrens orientierte Schätzung ermitteln zu können.

### **Wichtig**

Gesondert darzulegen ist, welchen Beitrag das Bezirksamt bei der Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens leistet (z.B. Beratungsleistungen, Hilfestellung im Bereich Sondernutzung von Straßen etc.). **Verwenden Sie hierzu bitte ANLAGE 1 zur Ideenskizze.**

Stellen Sie dar, welche Unterstützungsleistungen durch Sponsoren zu erwarten sind.

**Verwenden Sie hierzu bitte ANLAGE 2 zur Ideenskizze.**